



Saar-Atlas

Overbeck, Hermann

Gotha, 1934

- d) Die kirchliche Verwaltungseinteilung der neueren Zeit (zu Tafel 10 c und d)
-

[urn:nbn:de:hbz:466:1-95105](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-95105)

ner Diasporabezirk und umfaßte alle auf deutschem Reichsboden liegenden Pfarreien des Bistums Metz, soweit sie zu den Bezirken St. Arnual und Hornbach gehört hatten.

d) Die kirchliche Verwaltungseinteilung der neueren Zeit
Zu Tafel 10c und d

Die *französische Revolution* zerstörte die alte kirchliche Ordnung. Die Gesetze vom 15. und 17. Fructidor IV (l. u. 3. Sept. 1796) über die Aufhebung der Klöster und kirchlichen Genossenschaften, die Einziehung und den Verkauf der Güter fand nun auf die alfranzösischen Teile Anwendung. Bei der Organisation des Saardepartements am 23. Januar 1798 zögerte die französische Regierung mit der Übertragung dieser Gesetze auf die neuworbenen Gebiete und wartete aus politischen Gründen mit der Publikation bis zum Juni 1802. Mittlerweile hatte der französische Staat mit dem III. Stuhl das Konkordat vom 15. Juli 1801 abgeschlossen, das eine grundlegende Neuordnung der kirchlichen Verwaltungseinteilung vorsah. Danach sollten in ganz Frankreich 10 Erzbistümer und 50 Bistümer errichtet werden, und zwar im engsten Anschluß an die bestehenden Departementsgrenzen. Der Trierer Stuhl verlor seinen Metropolitanscharakter und ansehnliche Teile seines ehemaligen Sprengels. Das neue Bistum Trier, das das Saardepartement umfaßte, wurde ebenso wie das Bistum Mainz und Aachen dem Erzbistum Mechelen unterstellt, während Metz, dem die Departements Ardennen, Wälder und Mosel zugewiesen wurden, zum Erzbistum Besançon kam. Wie die Bistümer mit den Departements, so sollten die Pfarreien mit den Kantonen (Friedensgerichtsbezirken) übereinstimmen. In jedem Kanton sollte nur eine Hauptpfarrei eingerichtet werden und nach Bedarf Hilfs(Sukkursal)kirchen und Kapellen. Diese neue Pfarrorganisation, die im Einvernehmen mit den weltlichen Behörden durchgeführt werden mußte, hat wegen der Schwierigkeiten, die sich allenfalls bei der Auswahl der Kirchen, der Verteilung des Kirchenvermögens u. a. ergaben, geraume Zeit in Anspruch genommen.

Zum Bistum Trier (Saardepartement) gehörten:

Kanton Arnal (als Exklaven dazu die Ortschaften Hündingen, Lixingen, Ruhlingen, Settingen und Dierdingen), Saarbrücken, Blieskastel, Lebach, Merzig, Ottweiler, St. Wendel, Waldmohr, Baumholder, Birkenfeld, Kusel, Grumbach, Hermeskeil, Wadern;

zum Bistum Metz (Moseldepartement):

Busendorf (Ittersdorf, Leidingen, Ihn), Sierck, Rehlingen, Sarrelieu-Saarlouis, Tholey (Exklave Castel).

Zum Kanton Remisch im Wälderdepartement gehörte Mandern, zum Kanton Grevenmacher Wincheringen und Canzem.

Auch die *evangelische Kirche* wurde neu geordnet. Hier war jedoch, weil die Gemeinden weiter verstreut lagen, bei der Umgestaltung nur die Bindung an die Departementsgrenzen gefordert. Mehrere Pfarreien mit zusammen 6000 Seelen sollten ein Konsistorium, fünf Konsistorien eine Synode bilden. Im Saardepartement bestanden Lokalkonsistorien für die Reformierten in Saarbrücken, Meisenheim und Kusel, für die Lutherischen solche zu Birkenfeld, Kusel, Idar, Meisenheim, Ottweiler, St. Johann und Saarbrücken mit insgesamt 60 Pfarreien und etwa 43000 Seelen.

Nach der *Neuordnung Europas* im Wiener Kongreß ließ man die kirchlichen Organisationen zunächst bestehen, ging dann aber aus dem Gedanken der Restauration heraus dazu über, die alten Bischofssitze wieder herzustellen und das System der Kantonalfarreien wieder aufzulockern. Bei diesem Werk mußten natürlich die neuen politischen Grenzen zugrundegelegt werden. Das Bistum Metz, das eine ungeheure Ausdehnung gewonnen und recht peripher gelegene Gebiete erhalten hatte, wurde jetzt auf den Frankreich verbleibenden Teil des Moseldepartements beschränkt. *Preußen* hatte natürlich ein erhebliches Interesse daran, sowohl die zum Wälderdepartement gehörigen Teile der Westeifel wie die aus dem Moseldepartement herausgenommenen Gebiete möglichst bald der kirchlichen Leitung des Bischofs von Metz zu entziehen. Es stellte deshalb gemäß der kirchlichen Praxis der Zeit beim Bischof von Metz den Antrag auf Einsetzung eines eigenen Generalvikars „in partibus“ und bezeichnete hierfür den Generalvikar des Bistums Trier, Cordel. Im folgenden Jahr, durch päpstlichen Erlass vom 25. August 1818, wurde dieser Bezirk Apostolisches Vikariat und damit selbstständig, bis mit dem preußischen Konkordat bzw. der Bulle *De salute animarum* vom 16. Juli 1821 die Eingliederung in das Bistum Trier erfolgte. Eine kleine Gruppe von fünf Pfarreien des früheren Kanton Tholey, die zum Fürstentum Lichtenberg des Herzogs von Sachsen-Coburg gehörten, waren bei der Neuregelung, die nur die preußischen Landesteile betraf, nicht berücksichtigt worden. Rechtlich gehörten sie nach der Aufhebung des Apostolischen Vikariats wieder zum

Bistum Metz. Aber auch der neuernannte Bischof von Metz hatte als Sprengel ausdrücklich nur das Moseldepartement zugewiesen erhalten, so daß diese Pfarreien völlig in der Luft hingen. Sie wurden dann im Dezember 1824 mit dem Bistum Trier vereinigt. Die im bayerischen Konkordat von 1817 getroffenen Abmachungen bezüglich Einrichtung und Abgrenzung eines die Pfalz umfassenden Bistums Speyer wurden erst seit dem Jahre 1821 durchgeführt; damals übernahm ein Generalvikar die Verwaltung.

Die neue Staatsgrenze zwischen Mosel und Saar, deren Verlauf im II. Pariser Friedensvertrag nur ganz grob bezeichnet worden war, hat noch lange Zeit Schwierigkeiten bei der Festlegung gemacht. Die Grenzberichtigungsverträge vom 11. Juni 1827 und 23. Oktober 1829 gaben Frankreich die Ortschaften Merten, Bellingen, Flatten, Gongelingen, Schrecklingen, Willingen, Römeldorf, Otzweiler, Krottendorf, Burgesch, Scheuerwald und Manders zurück, und der Bischof von Trier verzichtete am 15. September bzw. am 19. April 1830 auf die geistlichen Rechte in diesen Orten. Für die evangelischen Konfessionen wurden die nach den veränderten Verhältnissen nötig gewordenen Umgestaltungen sofort nach der Einrichtung der Provinzialverwaltung im unmittelbaren Anschluß an diese vollzogen.

*e) Die konfessionelle Verteilung der Bevölkerung
1830 und 1925*

Zu Tafel 11a und b

Die zweimalige Umgestaltung der kirchlichen Verwaltungsbezirke zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte das alte Pfarrsystem bereits wesentlich verändert. Vielfach waren älteste Pfarrorte zugunsten volkreicher Filialorte ihrer Rechte verlustig gegangen. Im allgemeinen war aber in der *konfessionellen Verteilung der Bevölkerung im Jahre 1830* (vgl. Tafel 11a) eine wesentliche Verschiebung gegenüber dem Zustand des 18. Jahrhunderts noch nicht eingetreten. Der Kern der protestantischen Territorien läßt sich in dieser Karte noch deutlich herauslesen, wenngleich Unterschiede zu der Karte, die die Verwaltungseinteilung der protestantischen Kirche an der Saar darstellt (Tafel 11e), nicht zu erkennen sind. Wir wiesen schon darauf hin, daß die Randgebiete des saarbrückischen Territoriums vom Protestantismus nie voll erfaßt wurden, daß gerade hier gegenreformatorische Bestrebungen unter politischem Druck gewisse Erfolge hatten. Außerdem wurden, als die Grafen von Saarbrücken zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts daran gingen, ihre in den Raubkriegen Ludwigs XIV. entvölkerten und verödeten Lande wieder zu beleben, an einzelnen Orten, so in Quierschied, Schiffweiler, Landsweiler, Scheidt und Groß-Rosse, nur katholische Familien angesiedelt, ohne daß die katholischen Pfarreien zunächst wieder auflieben. In den Tauschverträgen des 18. Jahrhunderts (vgl. S. 47f.) übernahmen die protestantischen Territorien weitere rein katholische, bisher lothringische Gebiete. Auch in den Industriorten war bereits eine leichte Verschiebung zugunsten des Katholizismus eingetreten.

Wesentlich wichtiger und nachhaltiger aber waren die *Veränderungen, die als Folge der Freiheitlichkeit und der fortschreitenden Industrialisierung der mittleren Saarlande* an den Brennpunkten der Arbeit und des Verkehrs sich ergaben (Tafel 11b). Diese Veränderungen betrafen insbesondere die zentrale Industriezone der ehemaligen protestantischen Grafschaft Saarbrücken. Dudweiler (einschließlich Herrensohr und Jägersfreude), das 1849 724 Katholiken zählte, hatte deren 1864 3457, Sulzbach in den gleichen Jahren 204 gegen 1466; das bedeutet innerhalb 15 Jahren eine Zunahme um das Fünf- bis Siebenfache.

Die anteilige Verschiebung ergibt sich aus folgender Berechnung:

Dudweiler	Kath.	Prot.
1830 . . .	34 v. H.	66 v. H.
1925 . . .	54 „	42 „
		+44 v. H. Katholiken.

Das Anschwellen der Bevölkerungszahlen, die starke Zuwanderung ländlicher Bevölkerung aus dem katholischen Hochwald, dem Trierer Gebiet und auch aus Deutschlothringen bedingte eine stetige Vermehrung der katholischen Pfarreien. Seit den achtziger Jahren vergeht fast kein Jahr, das nicht die Neueinrichtung einer Pfarrei oder Seelsorgestelle bringt. Von 1900 bis zum Weltkrieg wurden neue Pfarreien eingerichtet: 1901 in Hostenbach, 1902 in Merschweiler und Heiligenwald, 1905 in Wehrden, 1907 in Brebach, 1908 in Wemmetsweiler, 1909 in Landsweiler, 1912 in Derlen, 1913 in Bildstock und Wiehelskirchen.

Auch auf protestantischer Seite mußte durch Neueinrichtung von Pfarreien und Kirchen der Bevölkerungsvermehrung und Zusammenballung Rechnung getragen werden, zumal der Protestantismus in bis dahin rein katholischen Gegenden durch Zuwanderung, namentlich aus den protestantischen Teilen der Pfalz, gewann.